Niederschrift

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 10.03.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 249/2015
- 2. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2015/2016 Vorlage: 251/2015
- **3.** Situation der Kinder in asylsuchenden Familien Vorlage: 252/2015
- 4. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Stefan Mesaros

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

- 2. Frau Katharina Horrichs-Gerads als Vertretung für Frau Karola Brandt
- 3. Herr Michael Kappes
- 4. Herr Dieter Körner
- 5. Herr Manfred Schumacher
- 6. Herr Omer Semmo als Vertretung für Herrn Holger Sontopski
- 7. Herr Lars Speuser
- 8. Herr Raimund Tartler
- 9. Frau Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

- 10. Herr Peter Barwinski
- 11. Herr Dietmar Ernst
- 12. Frau Ingrid Grein
- 13. Frau Beatrix Kohnen als Vertretung für Frau Marion Jeurissen
- 14. Frau Sonja Krumscheid
- 15. Herr Andreas Tegtmeyer

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

- 16. Frau Irmgard Baldes
- 17. Herr Hans-Josef Barion als Vertretung für Herrn Helmut Adams
- 18. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen als Vertretung für Herrn Bürgermeister Thomas Fiedler

- 19. Herr Domenico Caruana
- 20. Herr Georg Nebel
- 21. Herr Wilfried Schulz
- 22. Frau Katja Wegner-Hens

Protokollführer

23. Herr Christoph Nilles

Es fehlten:

- 24. Herr Ralf Bönder
- 25. Herr Markus Grahn
- 26. Herr Herbert von den Driesch

Herr Mesaros begrüßte alle Anwesenden. Vor dem ersten Tagesordnungspunkt wurden erstmalig teilnehmende Ausschussmitglieder in feierlicher Form verpflichtet.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 249/2015

Ausschussvorsitzender Mesaros erläuterte kurz den Sachverhalt und rief zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Änderung der Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2015/2016 Vorlage: 251/2015

Ausschussvorsitzender Mesaros bat Herrn Schulz den Tagesordnungspunkt zu erläutern.

Herr Schulz wies zunächst darauf hin, dass das Landesjugendamt bis zum 15.03. eines jeden Jahres von den Jugendämtern die Vorlage der Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Gruppenstruktur in allen Tageseinrichtungen erwarte.

Die Gruppenstruktur sei in den vergangenen Wochen im Rahmen des Anmeldeverfahrens von den Trägern der Einrichtung geplant und mit der Verwaltung abgestimmt worden. Das nun vorliegende Gesamtergebnis berücksichtige somit einerseits den Elternwillen und andererseits das gesetzliche Ziel, ausreichend Betreuungsplätze in Geilenkirchen anzubieten. Insge-

samt sehe die Planung eine Finanzierung von 857 Betreuungsplätzen in 12 Einrichtungen vor. Vom Land werde dann dessen Anteil an den jeweiligen Kindpauschalen gezahlt, was in diesem Fall eine Summe von ca. 2,3 Millionen € ausmache.

Die angespannte Situation für die 3-6 jährigen Kinder würde sich durch die geplante Einrichtung einer 4. Gruppe in der städtischen KiTa Bauchen verbessern. Hier sei der Bedarf durch mehr Zu- als Wegzüge sowie die generell nicht kalkulierbare Zahl der Kinder von NATO-Angehörigen noch einmal gestiegen. Die Verwaltung habe in den vergangenen Sitzungen bereits über die Überlegungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze berichtet. Die Planungen sahen zuletzt vor, die Gruppe im Gebäude der GGS einzurichten, dieses Vorhaben stieß jedoch bei der Elternschaft und im Jugendamtselternbeirat auf Widerstand.

Daher plane die Verwaltung nun, die vierte Gruppe im Gebäude der KiTa Bauchen unter Nutzung des Mehrzweckraums und des Seminarraums einzurichten. Diese Lösung werde für zwei Jahre geplant und gelte sowohl aus Sicht der eigenen Fachberaterin, der KiTa-Leitung und des Landesjugendamtes als machbar und vetretbar. Eltern und Jugendamtselternbeirat würden auch bei dieser Variante lieber einen Neubau auf dem Gelände der KiTa wünschen. Aus Sicht der Verwaltung gelte es aber, Überkapazitäten zu vermeiden, die bei sinkender Kinderzahl in den nächsten Jahren entstehen und die vorhandenen Einrichtungen in ihrer Existenz gefährden könnten.

Der Wegfall des Mehrzweckraums werde zum Teil kompensiert durch das in der Einrichtung angewandte offene Konzept, welches beinhalte, dass die Kinder nicht in der Gruppe bleiben müssten, sondern die unterschiedlichen Möglichkeiten, welche die einzelnen Gruppenräume böten, wechselweise nutzen könnten. Hinsichtlich der Bewegungsförderung werde eine Koperation mit der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule zur Nutzung der Turnhalle aufgebaut.

Her Schulz bat um Zustimmung zur vorgelegten Planung.

Ausschussmitglied Körner erkundigte sich, ob angesichts von 23 fehlenden Plätzen in Gillrath Lösungsmöglichkeiten vorhanden wären. Herr Schulz erläuterte, dass eine bauliche Erweiterung der dortigen KiTA nicht möglich sei. Der 3. Gruppenraum sei für den U3-Ausbau verwendet worden, was der damaligen Nachfragesituation entsprochen habe. Seitens der Elternschaft sei dies aber meist auch kein Problem, da traditionell Betreuungsplätze in der Innenstadt nachgefragt würden.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Körner zu freien Plätzen in der Tagespflege berichtete Herr Schulz, dass diese aktuell größtenteils belegt seien, aber zum kommenden Kindergartenjahr durch den Wechsel von Kindern in die KiTas auch wieder Plätze frei würden.

Ferner wollte Herr Körner noch wissen, ob damit zu rechnen sei, dass die Elternbeiträge stabil blieben. Herr Schulz erwiderte, dass die Verwaltung derzeit eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses zu diesem Thema vorbereite. Die Jugendämter im Kreis Heinsberg stimmten sich diesbezüglich derzeit ab. Bereits vor sieben Jahren hatte man eine einheitliche Regelung gefunden, jedoch habe in der Zwischenzeit ein Jugendamt diese Beiträge jährlich um 1,5 % erhöht. Wahrscheinlich werde die Verwaltung eine Anpassung der Beiträge sowie diese automatische jährliche Steigerung vorschlagen. Hintergrund sei, dass auf der Ausgabenseite auch die Kindpauschalen, die an die Einrichtungen gezahlt würden, jährlich um 1,5 % stiegen.

Ausschussmitglied Grein wollte wissen, ob man nicht in Zusammenarbeit mit der NATO den Bedarf an Betreuungsplätzen besser planen könne.

Herr Schulz verwies darauf, dass dies nicht an mangelnder Kooperationsbereitschaft scheitere, in der Regel kümmere sich dieser Personenkreis selbst umgehend um entsprechende Plätze, langfristig sei aber auch auf Seiten der NATO keine Prognose möglich, wieviele Soldaten mit wievielen Kindern im Kindergartenalter hier lebten. Derzeit würden 18 NATO-Kinder betreut, was ungefähr eine Gruppe ausmache. Weitaus schwieriger seien für die Verwaltung zuund Wegzüge zu prognostizieren. Dies liege am immer noch vorhandenen Überangebot an familiengerechtem Wohnraum. Im letzten Jahr habe es im Saldo einen Zuwachs von über 40 Kindern gegeben.

Bisher sei es im Übrigen noch zu keiner Klage wegen eines fehlenden Betreuungsplatzes gekommen, vielmehr sei zu beobachten, dass Eltern auf einen freien Platz ihrer Wunsch-KiTa warteten. Probleme gebe es aktuell jedoch bei Zuzügen, wo nicht in allen Fällen ein Platz angeboten werden könne. Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Baldes bestätigte Herr Schulz, dass dies auch in Fällen passieren könne, in denen ein Kind kurz vor der Einschulung stehe. Unter anderem aus diesem Grund sei die zusätzliche Gruppe in der Innenstadt erforderlich.

Beschluss:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Situation der Kinder in asylsuchenden Familien Vorlage: 252/2015

Ausschussvorsitzender Mesaros verwies darauf, dass angesichts der stetig steigenden Zahlen von Flüchtlingen, derzeit erwarte man 300 bis Ende des Jahres, Informationen aktuell sinnvoll seien und bat Herrn Schulz zu berichten.

Herr Schulz erläuterte zunächst, dass er auf Basis der Zahlen zum Stichtag 01.03. berichten werde. Auf Grund gesetzlicher Änderungen würden Personen mit längeren Aufenthaltstiteln nun Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Stadt versorge aktuell 170 Flüchtlinge, der Ausschussvorsitzende habe bereits erwähnt, dass man auf Grund der neuesten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bis zum Jahresende 300 Personen erwarte, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben werden. In einer früheren Prognose sei man zunächst noch von 160 Personen ausgegangen.

Von den 170 betreuten Menschen seien 28 Kinder, diese lebten in 16 Familien aus insgesamt 13 Nationen, die meisten davon aus Ex-Jugoslawien. 13 Kinder in 6 Familien lebten in Mietwohnungen, 4 Kinder in 3 Familien in der städtischen Unterkunft Bauchemer Gracht, 8 Kinder in 4 Familien in der städtischen Unterkunft Limitenweg und 3 Kinder aus einer Familie in der städtischen Unterkunft in Grotenrath.

Von den 7 Kindern unter 3 Jahren besuchte keines eine KiTa, von den 4 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren besuchten 2 eine KiTa. 17 Kinder seien im schulpflichtigen Alter und besuchten eine Schule. Für zwei Kinder würden vom Jugendamtsteil des Amtes die Elternbeiträge für den Besuch der OGS gezahlt. Dies erfolge aus erzieherischen Gesichtspunkten, nach den gleichen Maßstäben wie auch in anderen Fällen. Mittagsverpflegung in der Schule, Vereinsbeiträge, Schulmaterialien, Klassenfahrten u.ä. würden inzwischen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz gezahlt.

An der städtischen Realschule sei zwischenzeitlich eine internationale Förderklasse eingerichtet worden. In dieser Klasse würden ankommende Flüchtlingskinder zunächst in der deutschen Sprache unterrichtet, damit sie in absehbarer Zeit am Regelschulunterricht teilnehmen könnten. Für Grundschulkinder gebe es bereits eine Förderklasse in Gangelt, diese werde auch von Geilenkirchener Schülern besucht.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umfassten Geldleistungen für den Lebensunterhalt, Krankenhilfe und die Unterkunft, Integrationsleistungen hingegen sehe das Gesetz nicht vor. Daher hätten die ehrenamtlichen Leistungen des Runden Tisches für Flüchtlingsarbeit, der Ortsvorsteher und zahlreicher Privatpersonen eine hohe Bedeutung für die Familien.

Das Helfernetzwerk organisiere sich angesichts der stark steigenden Flüchtlingszahlen gerade neu. Aus dem Runden Tisch heraus sei eine Steuerungsgruppe gebildet worden, welche das Ziel verfolge, die ehrenamtlich tätigen Personen nach Hilfskategorien einzuteilen und deren Arbeit effektiv und zielgerichtet zu organisieren. Beispiele seinen Behördengänge, Transporte, Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Sprachunterricht und Übersetzungen. Insgesamt würden sich bereits 35 Personen ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Barwinski stellte Herr Schulz klar, dass bei den 28 Kindern nur die erfasst seien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Herr Barwinski ergänzte, dass dazu dann noch zwei Jugendliche kämen, die in Geilenkirchen in einer Jugendhilfeeinrichtung lebten.

Ausschussmitglied Baldes wollte wissen, warum die Förderklasse für Grundschulkinder in Gangelt eingerichtet sei. Beigeordneter Brunen führte dazu aus, dass dies Zufall sei, dort seien seinerzeit Kapazitäten vorhanden gewesen, wie auch für die Klasse für die weiterführenden Schulen. Weil die Hauptschule in Gangelt jedoch auslaufe sei nun ein neuer Standort in Geilenkirchen angefragt worden, da ohnehin die meisten Kinder auch aus Geilenkirchen kämen. Da die Gesamtschule ausgelastet sei, die Realschule aber Räume frei hatte, sei die Klasse nun seit Februar dort eingerichtet.

Frau Baldes merkte weiter an, dass die Grundschulkinder hier in der Integration benachteiligt seien, da sie so keine Kinder aus ihrem sozialen Umfeld kennenlernen könnten. Beigeordneter Brunen stellte klar, dass die Zuständigkeit für die internationalen Förderklassen beim Schulamt des Kreises liege, die Bereitschaft der Stadt diese Klasse auch vor Ort einzurichten sei vorhanden und bekannt. Herr Speuser ergänzte, dass die Schüler der Förderklassen an der Schule ohnehin eher unter sich blieben, hier gebe es andere Möglichkeiten der Integration im Freizeitbereich.

Ausschussmitglied Caruana wollte wissen, wo die Kinder, die nun SGB II – Leistungen erhielten nun erfasst würden. Herr Schulz erläuterte, dass die Stadt hierzu keine Informationen habe, da diese vom Jobcenter betreut und auch dort nicht gesondert erfasst würden. Viele verließen auch die Stadt sobald die Aufenthaltsbeschränkung entfiele, dies betreffe gerade die Menschen aus Syrien, die bereits Verwandte in Deutschland hätten.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Schulz kündigte an, dass in diesem Jahr wieder ein Kinder- und Jugendtag gemeinsam von Stadt und Stadtjugendring veranstaltet würde. Dieser fände am 30.05. von 12-17 Uhr in der Innenstadt statt. Alle Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Jugendeinrichtungen seinen eingeladen dort mitzumachen. Die Kreissparkasse unterstütze die Veranstaltung mit einer Spende von 1.000 €.

Sitzung endet um: 18:30	
Vorsitzender	Schriftführer:
Stefan Mesaros	Christoph Nilles